

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 10

Rubrik: Patentanmeldungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ganzen vorzukommen sollen, Linien sind benutzpflichtig beim Zusammenhalten der Gliederkanten zur vollständigen Umfassung der Tangenten und Mantelkanten.

Nach dem letzten Mittelmaßes läuft die Karte von 200 bis 1 ranter nichtwärts Linien, bis Riß bis 2. Rand.

Hiermit ist ein Ganzen (Kanten, Linien, Kanten, Kanten etc.) abgepfloffen und beruht sich der Kartentwurf insgesamt, wie einleitend Linien 2. Fall vollendet.

Bei Linien Einweisung sind im angenommenen Falle für die ganze Rißzahl das Rand und Mittelmaßes im Ganzen nur 450 Karten nötig: angenommen das Mittelmaßes soll sich $10 \times$ vergrößern, so benötigt man bei den bisherigen Maßlinien $10 \times 500 + 2 \times 200 = 5400$ Karten oder 12×450 Karten u. s. w.

Außer vorstehender Anwendung läßt sich der Kartentwurf auf dieser Abwandlungsweg aufzufindlich einrichten um mit möglichst wenig Karten große Rißvergrößerungen herzustellen ohne daß ein Einknickpunkt auftritt.

Einem weiteren Vorteil bietet die Maßlinie kann nach Bedarf, daß nach Angabe die Maßlinie geteilt sind und zwei getrennte Karten neben einander auf einem Kartenzylinder arbeiten können, z. B. ein einseitig und mit Pfeilen auf einer Karte für sich und gleichfalls Mittelstück mit einem auf einer separaten Karte.

Diese Einweisung hat, wie leicht ersichtlich, den großen Vorteil, daß man mit leichter Mühe ein Ganzen mit einem Rand oder Mittelstück versehen kann.

*

Patentmeldungen:

Kl. 20 No 8324. 7. Mars 1894. - Appareil perfectionné pour le tissage des lisières intérieures pendant la fabrication des tissus. - G. Browning junior, ingénieur-mécanicien, Carter Street, Higher Broughton, Manchester (Grande-Bretagne). Mandataire: Bourry-Séquin, Zurich.

Kl. 20. N^o 8353. 4. Mai 1894. - Kfützanswürfeln für manufakturelle Webstühle. - Konrad Kämig jr. Pfersee bei Augsburg (Bayern, Deutschland). Mandatar: Blum & Cie E. Zürich.

Kl. 20. N^o 8381. 15. März 1894. - Kfützanswürfeln für manufakturelle Webstühle. - Louis Schopper, Manufaktur, Andtstrasse 27 Leipzig (Deutschland) Mandatar: Hermann Schilling, Zürich.

Kl. 20. N^o 8413. 19 Mai 1894. - Un nouveau garde-nattes. - Gaetano Alnati, fabricants de métiers à tisser, Via Quadronno, 11, Milan (Italie) Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Die Seidenindustrie

in der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894.

Wollen wir unseren Gang durch diesen Teil der Ausstellung anfangen, so müssen wir zuerst die in unserem Kantone manufaktur betriebene Rohseidenzwinerei aufsuchen, welche jeder nicht entgehen wird. Auf die Kaufmannschaft, diese für uns so wichtige Industriezweig, ist mir durch die Firma Ferd. Steinhäuser, Zürich, vertreten und wird es mir durch eine in allen Nuancen gefärbte Tussah-Fraser, eine Originalität dieses Gefüßes.

Wind- & Kettelmaschinen finden wir durch H. Schweizer, Horgen, vorgestellt. Diese bekannte Firma hat eine Windmaschine mit Hölzern für gewöhnliches (usuale) und für Grant-Systeme vorgestellt, sowie eine kombinierte Zettel- und Aufhängermaschine; ferner eine verbesserte Doublierzweispindelmaschine.

Zu den Webstühlen übergehend, werden wir uns zunächst dem inoffiziellen Webstuhl, dem sog. Zürcher Handwebstuhl zu (unvollständiges System, Annäherung auf Webstuhl - „Welleli“), an dem die berühmte Firma G. Heeneberg, Zürich Taffetas quadrille neben läßt. Das nämliche Gefüß